

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Diese Mitteilung gilt für alle Allgemeinen Universitätsbediensteten (ehemalige VB, Angestellte, Sondermittelbediensteten, Drittmittelbediensteten und Beamten):

Der BR teilt mit, dass gemäß des Schreibens des Rektors alle Allgemeinen Universitätsbedienstete am 24.12.04 und 31.12.04 dienstfrei haben, soweit eine Anwesenheit aus dienstlichen Gründen nicht unbedingt erforderlich ist. Sollte für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes die Anwesenheit der/des Bediensteten erforderlich sein, so hat diese/dieser an diesem Tag nicht dienstfrei, es steht ihr/ihm jedoch in den Folgewochen ein Freizeitausgleichsanspruch im Verhältnis 1:1 für die an diesem Tag geleisteten Arbeitsstunden zu.

Die Sekretariate werden ersucht, dieses Schreiben auch an jene Bediensteten weiterzuleiten, die über keinen Computerzugang verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Waidringer
Vorsitzende des BR